



Merkblatt zum Nachweis von Deutschkenntnissen

Antragsteller müssen im Visumverfahren für eine Vielzahl von Aufenthaltszwecken (u.a. Ehegattennachzug, Kindernachzug ab 16 Jahren, Erwerbstätigkeit in Gesundheitsberufen u.ä.) Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1, A2, B1, B2, C1, C2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats nachweisen. Als Nachweis **mus**s bereits bei Antragstellung ein Sprachzertifikat vorgelegt werden, das aufgrund einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den Standards der „Association of Language Testers in Europe (ALTE)“ ausgestellt wurde. Welches Niveau für den jeweiligen Aufenthaltszweck erforderlich ist, können Sie den einzelnen Merkblättern entnehmen. In Nordmazedonien haben derzeit folgende Institute die erforderliche Lizenz:

Goethe-Institut

Blvd. 8 Septemvri 18-1/5, 1000 Skopje
Tel./Fax: +389 2 3121 604
E-Mail: info-skopje@goethe.de
Internet: <https://www.goethe.de/ins/mk/de/index.html>

ÖSD-Prüfungszentrum in Tetovo

German Language Examination Center
Ilindenska 335, 201.01/4, 1200 Tetovo, Mob.: +389 71 784 185
E-Mail: german.language@ecenter.com.mk
Internet: www.osd.at

LinguaLink – Sprachschule

Vasil Gjorgov 33, 1000 Skopje
Tel./Fax: +389 2 322 57 55, +389 2 322 2189; Mob.: +389 75 328 855, +389 70 212 129
E-Mail: LinguaLink@on.net.mk, lingualink2002@gmail.com
Internet: www.lingualink.com.mk

Die Termine der Sprachkursprüfungen sowie Informationen zu Inhalt und Niveau der Prüfung können auf der Homepage oder telefonisch beim jeweiligen Prüfungsanbieter abgerufen werden. Wo und wie die Sprachkenntnisse erworben werden ist unerheblich. Der Sprachnachweis wird auf Echtheit und bei konkreten Anhaltspunkten im Einzelfall auch auf seine Plausibilität und seine Aktualität im Hinblick auf das tatsächliche Sprachvermögen des Antragstellers durch die Visastelle überprüft.

Ebenso können **KEINE** Teil-Sprachzertifikate der einzelnen Fertigkeiten/Module „Sprechen, Schreiben, Lesen, Hören“ anerkannt werden, sondern nur Sprachprüfungszertifikate, die alle 4 Fertigkeiten/Module beinhalten. Bitte beachten Sie, dass das Sprachzertifikat am Tag der Antragstellung **NICHT** älter als 1 Jahr sein darf. Ältere Sprachzertifikate werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Als **anererkennungsfähige Sprachzertifikate** im Visumverfahren gelten **NUR** die entsprechenden Zertifikate, unabhängig davon ob sie in Nordmazedonien oder in einem anderen Land ausgestellt sind:

- des Goethe-Instituts e.V,
- der Telc GmbH.
- des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch (ÖSD).

Alle anderen Zertifikate sowie Bescheinigungen von Sprachschulen, die lediglich die Teilnahme an einem Deutschkurs bestätigen, sind im Visumverfahren **NICHT** anererkennungsfähig.

Stand: Dezember 2020

Anschrift: Lerinska 59 1000 Skopje	Öffnungszeiten der Visastelle: Montag – Freitag: 08:00 – 11:00 Uhr Visa-Abholung: Montag – Donnerstag: 15:00 – 15:30 Uhr Freitag: 12:00 – 12:30 Uhr	Visaabteilung: Internet: www.skopje.diplo.de Email: visa@skopje.diplo.de Terminvereinbarung: www.skopje.diplo.de Faxnummer: 00389-2-3093-888
---	---	---